

## HINTERGRUND

> **Mit dem Radikalenerlass** aus dem Jahr 1972 sollte eine Unterwanderung des Staates verhindert werden. Die Gefahr von Links beunruhigte die damals noch junge Bundesrepublik. Der Beschluss des ersten sozialdemokratischen Kanzlers Willy Brandt und der Ministerpräsidenten der Länder sah unter anderem vor, dass vor jeder Einstellung in den öffentlichen Dienst eine Anfrage beim Verfassungsschutz gestellt werden muss. So sollte der Staatsapparat vor möglichen Verfassungsfeinden geschützt werden. Bundesweit waren 1500 Menschen betroffen, davon etwa 300 in Baden-Württemberg.

> **Aus Heidelberg** und der Rhein-Neckar-Region kommen gut 180 Betroffene. Das geht aus der im Mai 2022 veröffentlichten Studie „Verfassungsfeinde im Land – Der Radikalenerlass im Jahr 1972“ der Universität Heidelberg hervor. Gut 40 Prozent der wegen ihrer Gesinnung abgelehnten Berufsbewerber waren demnach Lehrer, 20 Prozent wissenschaftliche Hilfskräfte, 15 Prozent Juristen. Sie wurden alle zu Unrecht mit einem Berufsverbot belegt. Viele sind dadurch in existenzielle Not geraten und leben heute in Altersarmut.

> **Keine Entschädigung.** Zwar hat sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann vor rund zwei Wochen bei den Betroffenen entschuldigt und bot ihnen ein Gespräch an. Offiziell wurden die Opfer aber weder rehabilitiert noch entschädigt. Dies sei laut Kretschmann auch nicht vorgesehen, weil eine Einzelfallprüfung kaum umzusetzen sei und weil Akten teils gar nicht mehr vorlägen, hieß es.

> **Der Europäische Gerichtshof** für Menschenrechte hat die Praxis der Berufsverbote bereits 1995 als Unrecht verurteilt.

wit/dpa